

# Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.

Anzeigen: Die Dreizeigspaltene mm-Jelle 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Fällcher Straße 27.

Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

## Was nun?

### Der Kampf um das Reichsnotopfer

Im Vordergrund jeder sozialpolitischen Erwägung steht heute: wie läßt sich das Arbeitslosenproblem lösen. Rund 3 Millionen arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen haben keine Gelegenheit, sich durch ehrliche Arbeit ihr Brot zu verdienen. Von diesen 3 Millionen werden rund 2 Millionen von der Arbeitslosenversicherung betreut und unterstützt, während der Rest teilweise in der Krisenfürsorge steht, oder als vollständig Ausgesteuerte das bittere Brot der allgemeinen Wohlfahrtsfürsorge essen müssen. Die Reform der Arbeitslosenversicherung im vergangenen Jahre hat keine Besserung der finanziellen Lage der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung gebracht. Trotz mancher Härten, die die Neuregelung gebracht hat, trotz Beseitigung der immer übertrieben dargestellten Mißbräuche ist die finanzielle Gefundung nicht gelungen. Das weitere Ansteigen der Arbeitslosenziffern — man rechne mit 1,1 Millionen, geworden sind es 2 Millionen — hat alle Berechnungen über den Haufen geworfen. Das Defizit wird demnächst rund 800 Millionen betragen.

In der Reichshauptkasse, wie nicht minder in den Kassen der Länder und Gemeinden, sind auch keine Bestände, wohl aber durchweg erhebliche Defizits zu verzeichnen. 725 Millionen allein beim Reich und den Ländern.

Der Traum der vergangenen Monate, Steuererleichterungen zur Belegung der Wirtschaft eintreten zu lassen, ist verfliegen. Neue Einnahmen müssen geschaffen werden, auch wenn bei allen öffentlichen Verwaltungen nunmehr hoffentlich eine weiße Sparbarkeit eintritt. Mit diesem Wechsel auf die Zukunft aber werden die Fehlbeträge nicht beseitigt. Neue Einnahmen müssen unter allen Umständen geschaffen werden.

Mit dieser Erkenntnis auf allen Seiten setzt auch der Kampf um die Verteilung der Lasten ein. Bei der nur kapitalistischen Einstellung der Wirtschaft ist der Ruf nach einer steuerlichen Entlastung der Unternehmer, als die einzigste Möglichkeit die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, bereits zum Schlagwort geworden. Ueberhaftere Mechanisierung der Betriebe, Fusionen im Großen und große Fehlinvestitionen der flüssigen Kapitalien haben die Arbeitslosigkeit zum guten Teile erst verschuldet. Ist es daher nicht verständlich, wenn die breiten Volksschichten nicht nur aus sozialen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, die Uebernahme der neuen Lasten ablehnen.

Eine weitere Schwächung ihrer Kauf- und Konsumkraft müßte unbedingt zu weiteren Absatzrückungen nützlicher und notwendiger Gebrauchsgüter führen. Zudem hat in letzter Zeit bereits eine wesentliche Belastung der Gebrauchsgüter eingesezt. Der neue Zolltarif für landwirtschaftliche Produkte ist beschlossen. Wenn sich diese Erhöhung infolge der großen Weltgetreideernte und der noch bestehenden Handelsverträge auch noch nicht in den Preisen voll ausgewirkt hat, ein Steigen der Preise wird aber nicht ausbleiben. Der Landwirtschaft soll gewiß nicht ein gerechter Lohn für ihre produktive Arbeit vorbehalten werden. Schon in eigenem Interesse der Arbeiterschaft ist eine Stärkung der Kaufkraft der Landwirtschaft für gewerbliche und industrielle Erzeug-

nisse wünschenswert. Mehr wie in anderen Schichten mit größerem Einkommen ist doch in der Landwirtschaft eine zweckmäßige Verwendung des Einkommens gegeben. Das aber ändert an der Tatsache der weiteren Belastung der Arbeiter, die den größten Teil des Einkommens für Lebensmittel ausgeben müssen, nichts. Die bereits beschlossene Erhöhung der Tabaksteuer, die kommenden Steuern auf Bier, Kaffee und Tee verteuern ganz bestimmt dem Arbeiter noch das letzte Genußmittel, das er sich vielleicht am Sonntage bisher noch erlauben konnte. Die geplante Erhöhung der Umsatzsteuer darf ihrer unsozialen Auswirkungen wegen als gescheitert angesehen werden.

In diesem Kampfe der Meinungen und Interessen tauchte der Plan nach Erhebung eines sogenannten Volksnotopfers auf. Er entstand aus dem Bestreben, auch jene Schichten von Arbeitnehmern, die ein festes, bestimmtes Einkommen besitzen, von der Arbeitslosigkeit nicht betroffen werden, zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen. In Betracht kommen hier die Beamten und jene Angestellten, die der Versicherungspflicht gegen Arbeitslosigkeit (Einkommen über 8400 M.) nicht unterliegen. Grundfäglich ist gegen eine Heranziehung dieser Kreise in irgendeiner Form zu den Kosten der Arbeitslosigkeit nichts einzuwenden. Arbeitslosennot ist Volksnot, nicht von einzelnen Ständen verschuldet. Deshalb hat auch das gesamte Volk die Verantwortung und die Kosten zu tragen. Wenn die Arbeiter der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, ohne die Versicherung in nennenswertem Umfange in Anspruch zu nehmen, ihre Beiträge zu zahlen haben, sollte dieses auch von den Beamten verlangt werden.

Trotzdem bestehen gegen diesen Plan berechnete Bedenken. Beiträge zahlen, ohne aber entsprechende Gegenleistungen aus der Versicherung beanspruchen zu können, ist ein Nonsens und nicht durchführbar. Man hat versucht, die einseitige Belastung der Beamten zu begründen mit der Sondersteuer der gewerblichen Betriebe. Wo bleibt dann aber die Sondersteuer der sogenannten freien Berufe, abgesehen davon, daß die sogenannte Sondersteuer von Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe doch reiflos in die Preise eininkullert wird und von den Konsumenten gezahlt werden müssen.

Aus diesen Bedenken entstand dann der Plan der Erhebung eines allgemeinen Reichsnotopfers von allen Ständen und Schichten in Form eines einmaligen, oder auf bestimmte Zeit beschränkten Zuschlages zur Reichseinkommensteuer. Die Einkommensteuer wird von dem Reineinkommen, also von dem, was der einzelne Steuerpflichtige verbrauchen kann, gezahlt. Sie ist sozial gesehen die gerechteste Steuer und ein entsprechender Zuschlag zu ihr wäre am leichtesten zu tragen.

Gegen diesen Plan setzt nunmehr aber ein sehr starker Widerstand ein. Die Auffassungen in den politischen Parteien sind recht verschieden. Freunde und Gegner sind in allen Parteien zu finden. Am stärksten findet das Reichsnotopfer Widerstand bei den Vertretern der Großindustrie, bei den Unternehmern, die behaupten, mit dem Notopfer müsse

die Arbeitslosigkeit weiter steigen. Der Beweis aber dafür ist nicht erbracht. Wenn heute schon die vielen großen Einkommen in der Industrie, bei den Banken, bei den Direktoren und Aufsichtsräten und auch vielen höchsten Beamten, anstatt wieder in der Wirtschaft angelegt zu werden, nach dem Auslande verschoben oder in überflüssige ausländische Luxusartikel verbraucht werden, braucht die Wirtschaft deshalb nicht zu leiden, wenn hier das Reich auf einen Teil die Hand legt.

Eine andere Lösung, etwa den gesamten Bedarf an Einnahmen durch Massensteuern aufzubringen, muß den schärfsten Widerstand in der Arbeiterschaft finden.

In welchem Sinne und zu welchen Gunsten sich die politischen Kräfte auswirken werden, kann heute noch nicht festgestellt werden. Nicht ausgeschlossen ist, daß sich um die Verteilung der neuen Lasten eine Regierungskrise entwickelt.

Schlägt also der Fendel zugunsten der Arbeiterschaft aus, erfolgt die Deckung der Defizite durch Belastung der Konsumgüter, müßte der seit zwei Jahren ziemlich stabil gebliebene Lohnstand ins Wanken kommen. Mit allen Mitteln ist in den letzten zwei Jahren versucht worden, die Löhne stabil zu halten. Freie Lohnstarife kamen nicht mehr zustande, und hinsichtlich der Lohnfestsetzung durch Schiedsprüche ist wahrlich der Arbeiterschaft nicht zu weit entgegengekommen worden.

Sollte es aber wider Erwarten gewissen Deuten gelingen, den Reichshaushalt lediglich auf Kosten der unteren Volksschichten in Ordnung zu bringen, werden die Gewerkschaften mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sich für entsprechende Lohnerhöhungen einsetzen. Einen anderen Ausweg gibt es dann eben nicht.

Vorstehende Zeilen waren bereits im Druck, als bekannt wurde, daß für ein Notopfer in dieser oder jener Form

weder Einstimmigkeit in der Regierung noch eine Mehrheit im Reichstage zu finden sei. Die Großindustrie hat antwortend nicht vergeblich den schärfsten Druck auf die ihnen nahestehenden Minister und Abgeordnete ausgeübt.

Es soll nunmehr versucht werden, durch Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, durch Bereitstellung von 50 Millionen Mark seitens der Bank für Industrieobligationen und durch Einbehaltung der zuviel gezahlten Einkommensteuer den Fehlbeitrag zu decken. Nach dem Lohnsteuergesetz sind die infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. zuviel gezahlten Steuern auf Antrag hin zurückzuführen. Diese Vorschrift soll nunmehr fallen. Dieser Plan legt allen unsozialen Vorschlägen die Krone auf. Die Arbeitnehmer werden mit dem letzten Pfennig Einkommen zur Steuer herangezogen. Ihnen ist nicht die Möglichkeit gegeben, Steuererklärungen abzugeben, in denen soviel als möglich an Werbungskosten, Abschreibungen usw. vom Einkommen abgezogen sind. Der letzte Pfennig vom Steuerbeitrage wird an das Finanzamt rechtzeitig abgeführt, während die übrigen 600 Millionen Mark rückständiger Steuern in den Steuerbüchern stehen. Darüber hinaus soll noch der Industrie, den Unternehmern die Zusage gegeben sein, im nächsten Jahre eine Senkung der ihnen unangenehmen Steuern vorzunehmen. Ganz bestimmt wird durch eine derartige „Reform“ eine Gesundung unserer öffentlichen Finanzen nicht erreicht.

Wie bereits oben gesagt, werden die Gewerkschaften nun um so mehr bei den kommenden Tarifverhandlungen alles daran zu setzen haben, um eine Senkung des Reallohnes und damit der Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu verhindern. Hoffentlich erkennt sie den Ernst der Stunde und findet den Weg zur geschlossenen Abwehr.

## Die christlichen Gewerkschaften zu den brennenden Fragen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Arbeitslosigkeit

In Köln und Dortmund fanden in den Tagen vom 25. bis 28. Februar wichtige Tagungen der christlichen Gewerkschaften für Rheinland und Westfalen statt. Über 300 führende Persönlichkeiten aus allen Bezirken der beiden Provinzen nahmen auf diesen Tagungen Stellung zu den seinerzeit im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung stehenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Den Tagungen kann eine besondere Bedeutung beigegeben werden, da sie den Ausgangspunkt bilden dürften für eine verstärkte Aktivität zugunsten der in den christlichen Gewerkschaften vertretenen wirtschafts- und sozialpolitischen Auffassungen.

Vordringliche Behandlung fand auf den Tagungen die Notwendigkeit der Gesundung der finanziellen Verhältnisse von Reich und Kommunen. Der heutige Zustand sei unerträglich. Schnellstens müsse Ordnung geschaffen werden. Die Kassengebarung der öffentlichen Körperschaften wüchse sich zu einer schweren Gefahr für das ganze Wirtschaftsleben aus. Die Verwendung von Haushaltsmitteln für Verwaltungsausgaben, die Anleihepolitik der Gemeinden bei ihren Sparkassen ebenfalls zur Verdrängung der Kosten einer überbewerteten Verwaltung erbrachte z. B. die Bunttätigkeit und lege Tausende von Arbeitskräften brach. Je länger Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Kassen sich nicht decken, um so katastrophaler wird die breite Masse des Volkes die größer werdende Last zu tragen haben. Es ist nicht angängig, den Ausgleich nur in erhöhten öffentlichen Einnahmen zu suchen.

Die Verbilligung der Verwaltung muß die wichtigste Aufgabe sein.

Soweit neue öffentliche Belastungen aus der gegenwärtigen Lage unabwendbar sind, ist den tragfähigen Ständen die stärkere Last aufzubürden. Bei der Erhöhung der Einnahmen des Reiches ist den Notwendigkeiten, die sich für unser Volk aus der Arbeitslosigkeit als eine Volksnot, deren Folgen zu lindern und zu mildern auch Pflicht des ganzen Volkes ist. Solange die Massenarbeitslosigkeit anhält, muß der Arbeitslosenversicherung ein erheblicher Zuschuß aus Reichsmitteln gewährt werden. Zur Bekämpfung der Schwierigkeiten, die sich hieraus für die Reichsfinanzen ergeben, ist

### die Erhebung eines Volksofopfers

geboten. In ähnlicher Weise, wie 1913 der Wehrbeitrag erhoben wurde, muß heute von allen Staatsbürgern, je nach ihrer Leistungsfähigkeit, zur Behebung der größten Not in Volk und Staat ein Notopfer aufgebracht werden.

Wertvoller wie alle Versicherungs- und Fürsorgemaßnahmen zugunsten der Arbeitslosen ist die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten

Deutsche Ware und deutsche Arbeit müssen im Lande selbst gefördert werden.

Die deutsche Arbeit ist gegen Dumping und Auslandskonkurrenz in stärkerem Maße durch bessere Zollmaßnahmen, vor allem gegen jene Länder zu schützen, die sich selbst mit hohen Schutzollmauern umgeben haben. Die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes ist zu steigern u. a. durch produktive Maßnahmen in der Landwirtschaft. Zu erwägen ist, ob zu diesem Zweck nicht Mittel zu verwenden sind, die durch die Minderung der Reparationsleistungen frei werden. Die Gelder der Arbeitslosenversicherung sind in stärkerem Ausmaße für die Förderung produktiver Arbeiten zu verwenden. Die Zuschüsse der Versicherungen zu produktiven Handarbeiten sollten im Winter höher sein wie im Sommer, um so die Saisonschwankungen auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen.

Die Arbeitslosenversicherung wird nicht gefunden, wenn sie nicht ihrer zentralistischen und schematisch-bürokratischen Form entkleidet wird. Eine wirkliche Selbstverwaltung der Arbeitslosenversicherung ist heute kaum gegeben. Die Arbeitslosenversicherung muß hinsichtlich der Regelung der Beiträge und der Leistungen weitgehend der parlamentarischen und parteipolitischen Einflüsse entzogen werden.

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist die Ausschaltung aller Doppelpostionen herbeizuführen.

Die Zulassung ausländischer Arbeiter muß erheblich eingeschränkt werden. Die in Arbeit stehenden Arbeiter müssen Heberarbeit vermeiden, um so Raum für Erwerbstlose in den Betrieben zu schaffen.

Besonders schlimm ist es um die älteren Arbeiter bestellt. Selbst bei einer wesentlichen Besserung der Arbeitsmarktlage werden sie in den Betrieben dem Nationalstärkungs-Arbeits-

tempo nicht mehr folgen können. Es müssen deshalb für die älteren Arbeiter geeignete Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, wie sie z. B. auch in der Geflügelzucht, im weiteren Ausbau des Obst- und Gemüsebaues gegeben sind. Damit einher müssen Maßnahmen gehen, die den erwerbsunfähigen älteren Arbeitern die Lebensmöglichkeiten sichern.

## Die Angleichung der Invalidenversicherung an die Leistungen der Angestelltenversicherung

Ist mit all ihren Konsequenzen entscheidend zu fördern. Auch der Schutz der älteren Arbeiter gegen Entlassung ist in ähnlicher Weise zu sichern, wie er bereits für die Angestellten gegeben.

## Arbeitervertreter?

Es gab eine Zeit, da war die Sozialdemokratische Partei die „einzige Arbeiterpartei“. Diesen Titel mußte sie nach dem Kriege mit den Unabhängigen und Kommunisten teilen. Ein heftiger Kampf tobt jetzt um die Fragen, wer am besten die Interessen der Arbeiterschaft vertritt und wer der größte „Arbeitervertreter“ ist.

Dieser Streit möchte uns ja kalt lassen, wenn er nicht den bitteren Beigeschmack hätte, daß hier eine Unmenge Kraft und Geld der Arbeiter für parteipolitische Zwecke verpulvert wird, die, wenn in sachlicher, nüchternen Wert eingesetzt, der Arbeiterschaft großen Nutzen bringen könnte.

Neben einer ganzen Anzahl Idealisten ist die KPD hauptsächlich das Sammelbecken der Unzufriedenen, vielfach der Satz der Großstadtbevölkerung, des sogenannten Lumpenproletariats. Diese Menschen können nur so lange gehalten werden, als keine radikalere Partei da ist. Um diese nicht aufkommen zu lassen, wird in Agitationsanträgen und Tagespolitik gemacht, ein Vorrecht, welches ja nicht nur die linke Flügelpartei hat.

Außer von diesem Prinzip als Flügelpartei wird die Haltung der KPD noch sehr stark nach dem Kubel beeinflusst. Trotz größter Not in Rußland ist es der Sowjetregierung doch noch wichtiger, Ansummen von Geld für politische Zwecke nach dem Ausland zu bringen. Deutschland hat hier den Vorzug vor anderen Ländern. Mit seiner starken Industriearbeiterschaft im Herzen Europas gelegen, soll es Ausgangspunkt der Weltrevolution werden.

Immer bestrebt, die Arbeiterschaft in Unruhe zu halten, wurden bald hier, bald da wilde Streiks inszeniert, gleichgültig, ob sie von vornehmsten zum Mißlingen verurteilt waren oder nicht. Erwerbslosendemonstrationen und Hungermärsche sollten für die Mobilisierung der Arbeitslosen sorgen, und diese in den kommunistischen Feldzug hineinmanövrieren. Ab und zu ein kleiner politischer Putsch, der aber leider von der verhassten Schupo sofort eingedämmt und erstickt wurde, sollten Vorzeichen für die kommende Weltrevolution sein. Oder sollten die Zusammenstöße in Berlin und Hamburg gar der Beginn der Revolution sein? Bei all diesen Manövern hielten sich aber die eigentlichen Drahtzieher meist im Hintergrund. Ob einige Streikpassanten und Arbeiter dabei ums Leben kamen, spielte keine Rolle.

Selbstverständlich konnten die freien Gewerkschaften bei diesem Treiben nicht außer acht gelassen werden; denn mit deren Eröberung stand ja nichts mehr im Wege, um einen Generaustreik zu veranstalten. Durch „Zellenbau“ sollten die freien Gewerk-

schaften erobert werden. Geling es in einer Verwaltung, die Mehrheit zu erlangen, so wurden „die Bonzen“ abgesetzt und an ihre Stelle Klassenbewußte, d. h. kommunistische Arbeitervertreter gesetzt. Um auch nach außen hin zu dokumentieren, daß man mit der „verspießerten“ Sozialdemokratie nichts zu tun hat, verlegte man evtl. noch das Gewerkschaftsbüro nach dem Sitz der Kommunisten.

Leider hat aber die deutsche Arbeiterschaft trotz allem ihr wahres Heil noch nicht erkannt. So sucht man jetzt nach einem neuen Agitationsmittel. In der Geschichte zurückblättern, glaubt man dies in einem Verbot gefunden zu haben, und erhofft durch dieses denselben Antriebs, wie ihn seinerzeit die Sozialdemokratie durch das Sozialistengesetz bekommen hat. Damit nun das Parteieigentum bei dem Verbot nicht beschlagnahmt wird und um dem ewigen Geldmangel abzuhelfen, sowie neue Mittel zu bekommen, möchte man die ganzen Gebäude und Brudereien „verflokken“. Es tut dem „Klassenbewußtsein“ durchaus keinen Abbruch deswegen mit den „Arbeitervertretern“ von der SPD. zu verhandeln oder auch mit dem Großkapitalisten Hugenberg.

Diese Methode geht mit der Zeit selbst einer Reihe von Kommunisten über die Hut. Sie geben jetzt in Berlin ein Flugblatt heraus, in dem es heißt: (Rf. Jtg. o. 28. 2.)

„Die Kommunistische Partei hat in der letzten Zeit in ihrer politischen Linie eine Schwankung vollzogen, die sich mehr und mehr zum Schaden der deutschen Arbeiterbewegung auswirkt. Diese Schwankung ist nicht begründet, durch eine Veränderung für die Kampfbedingungen für das deutsche Proletariat, sondern entspricht lediglich dem agitatorischen Bedürfnis der die russische Bruderpartei beherrschenden Stalingruppe. Auf gewerkschaftlichem Gebiet versucht man durch Entfesselung sogenannter »revolutionärer Einzelkämpfe« eine Massenbewegung vorzutäuschen. Dabei kommt es den »revolutionären Gewerkschaftsstrategen« durchaus nicht darauf an, ob die in die Kämpfe von ihnen hinein manövierten Arbeiterschichten auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg in die Bewegung hineingehen.“

Zu dieser Selbstkritik noch etwas hinzuzufügen, hieße nur dieselbe abschwächen. Es geht daraus mit aller Klarheit hervor, daß durch eine parteipolitische Bindung die Arbeiterschaft für Zwecke mißbraucht wird, die nicht in ihrem Interesse liegen.

## Das Reichsarbeitsgericht

In der neuzeitlichen, umfassenden Arbeitsgerichtsbarkeit finden die Arbeit und ihre Träger einen bedeutsamen Teil des ihnen durch die Reichsversicherung zugesicherten Schutzes. Dem Reichsarbeitsgericht fällt als letzter Instanz in arbeitsrechtlichen Streitverfahren die Aufgabe zu, darüber zu wachen, daß die gesetzlichen Bestimmungen von den Vorinstanzen beachtet und richtig angewandt werden. Daneben aber hat das Reichsarbeitsgericht in besonderer Maße sowohl an der Vereinheitlichung sozialer Rechtsauffassung zu wirken als auch in Fällen, wo die Gesetzgebung noch nicht der schnellen Wandlung im wirtschaftlichen Leben zu folgen vermochte, Rechtsgrundsätze aufzustellen, die den gewordenen sozialen Notwendigkeiten entsprechen.

Das Reichsarbeitsgericht als Revisionsinstanz kann weder Jaugen vernennen noch Beweisanträge zur Sache statgeben. Es entscheidet lediglich auf Grund der Akten und des mündlichen Vortrages der als Vertreter der Parteien beauftragten Rechtsanwälte. Die Entscheidung kann dem Revisionsantrag ganz oder zum Teil stattgeben oder eine Revision verweigern oder auch — in ungeklärteren Fällen — die Angelegenheit an die Vorinstanz zurückverweisen.

Da es sich ausgeprochenemmaßen beim Reichsarbeitsgericht um die richtige Anwendung der Gesetze durch die nachgeordneten Instanzen handelt, besteht das Reichsarbeitsgerichts-Richter-

kollegium in der Mehrheit aus Berufsrichtern. Neben dem Präsidenten des Reichsarbeitsgerichts (oder seinem Stellvertreter) wirken zwei Reichsgerichtsräte und je ein Reichsarbeitsrichter aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen mit. Das Kollegium ist der zum höchsten Richteramt fähig erachteten Beamten, sowie die Tatsache, daß das Reichsarbeitsgericht gehalten ist, seine eigenen früheren Entscheidungen (Sinn die des Reichsgerichts) in gleichgelagerten Fällen zu beachten (Abweichungen sind nur durch gemeinsamen Beschluß der Drittinstanz des Reichsgerichts möglich), geben die möglichste Garantie für die Einheitlichkeit der Rechtssprechung. Während sonst ein Richter nur dem Gesetz und seinem Gewissen unterworfen und nicht gebunden ist an eigene frühere Entscheidungen oder an Entscheidungen höherer Instanzen, kann das Reichsarbeitsgericht seine eigenen früheren Entscheidungen nicht desavouieren. Diese Stetigkeit schafft die notwendige Rechtssicherheit, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß sie sozialen Notwendigkeiten keineswegs immer Rechnung zu tragen vermag. Die Rechtsprechungspraxis der unteren Instanzen paßt sich — trotz der Unverrückbarkeit der Richter — der des Reichsarbeitsgerichts schon aus dem Grunde an, weil wohl kaum ein Richter sich gern von der höchsten Instanz, der Arbeitsgerichtsbarkeit korrigieren läßt. Sehr bedauerlich ist die Langwierigkeit der Erledigung arbeits-

gerichtlicher Streitfälle, die die höchste Instanz durchlaufen. Trotz der Begrenzung der Revision auf solche Fälle, die wegen der Höhe des strittigen Betrages oder der von den Berufsgerichten ausgesprochenen grundsätzlichen Bedeutung vor das Reichsarbeitsgericht gelangen, ist die Zahl der Revisionsklagen außerordentlich groß. Der Grundzug der schnellen Rechtssprechung in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ist nach Lage der Verhältnisse einfach technisch undurchführbar. Wenigstens vorerst noch, so lange manche Fragen grundsätzlicher Art durch die höchste Instanz noch zu klären sind. Die Berufsrichter des Reichsarbeitsgerichts sind überbelastet. Es ist jedoch zu erwarten, daß dieser Zustand ein Ende nimmt, sobald die klagenden Parteien sowohl wie die Vorinstanzen sich an bereits vorliegenden höchstgerichtlichen Entscheidungen orientieren können, und die Formulierung von Tarifvertragsbestimmungen mit größerer Klarheit erfolgt.

Die Überbelastung des Reichsarbeitsgerichts ist einmal eine Folge der vielen Unklarheiten in schnell geschaffenen Gesetzen und den nach den Gesetzen erlassenen Ausführungsverordnungen. Zum anderen ist sie begründet in der Mangelhaftigkeit der Tarifverträge, die für die Parteien Gesekstrast haben. Recht oft hat es den Anschein, daß die Tarifparteien absichtlich unklare Formulierungen festlegen, damit keine Partei offensichtlich das Recht auf ihrer Seite hat. Das Reichsarbeitsgericht, das sich immer an den Gesetzestext zu halten hat, steht dann vor der Notwendigkeit, Entscheidungen zu fällen, die nach seiner Auffassung recht und billig sind und einer sittlichen Auffassung Rechnung tragen. Wenngleich hier die Kenntnis des praktischen Lebens durch die Reichsarbeitsrichter von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite besonders zur Geltung kommen muß, so ist doch immer die eigentliche Entscheidung abhängig von der Auffassung der in der Mehrheit befindlichen Berufsrichter.

Sehr bedauert wird vielfach, daß das Reichsarbeitsgericht

in seinen Entscheidungsgründen zu wenig zur Aufstellung allgemeiner Rechtsgrundsätze kommt. Tatsächlich scheint hier eine gewisse Scheu vorhanden zu sein. Mag man das auch beklagen, so ist diese Haltung immerhin verständlich angesichts des schnellen Wandels der Verhältnisse sowohl als auch der Vielgestaltigkeit der Streitfragen. Zweifellos birgt die Aufstellung von allgemeinen Rechtsgrundsätzen durch Organe der Rechtssprechung auch Gefahren in sich. (Siehe z. B. die grundsätzliche Anerkennung von sog. gelben Werks- und wirtschaftsfriedlichen Arbeitervereinen als „wirtschaftliche Vereinigungen“, die zum Abschluß von Tarifverträgen befähigt sein sollen.) Manche Entscheidungen wären unmöglich, wenn die Gesetzgebung klarer der Rechtssprechung die Wege vorgezeichnete.

Eine besondere Art der Tätigkeit des Reichsarbeitsgerichts liegt in der Entscheidung über Rechtsbeschwerden nach dem Betriebsrätegesetz, die Betriebe betreffen, die sich über das ganze Reich oder weite Gebiete ausdehnen. (Reichsbahn, Reichspost usw.) Das Reichsarbeitsgericht ist gezwungen, sich mit Dingen abzugeben, die der Bedeutung der höchsten arbeitsgerichtlichen Instanz nicht entsprechen. Wird hier bei einer Neuordnung des Betriebsrätegesetzes Wandel zu schaffen sein, so wäre andererseits doch zu wünschen, wenn das Reichsarbeitsgericht die höchstgerichtliche Korrektheit z. B. bei Entscheidungen über die Gültigkeit von Betriebsrätewahlen mehr wahrte. Nach den Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts gibt es kaum noch einen Mangel, der zur Ungültigkeitserklärung von Betriebsratswahlen führen muß. So schlimm auch die Folgen für die Arbeiter einzelner Werke sein mögen, wenn sie infolge ungültiger Wahlen nicht des im Betriebsrätegesetzes vorgesehenen Schutzes teilhaftig werden, so liegt es andererseits doch wieder im Interesse der Arbeiterschaft selbst, daß sie die Betriebsrätewahlen korrekt, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen veranlaßt wird.

## Die Unfallversicherung im Jahre 1928

Die Zahl der Träger der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung hat sich auch im Jahre 1928 nur unerheblich geändert; es waren wie im Vorjahre 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften und 14 Zweiganstalten, 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und 500 Ausführungsbehörden tätig. Einschließlich der Sektionen belief sich die Gesamtzahl der Versicherungsträger auf 1422, gegenüber 1423 im Jahre 1927.

Die Zahl der versicherten Betriebe, der Vollarbeiter und der

Versicherten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften hat sich trotz der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage erneut nicht unerheblich erhöht. Die Zahl der Betriebe ist um 39 059 (um 4,3 v. H.) auf 956 880, die der Vollarbeiter um 448 744 (4,4 v. H.) auf 10,6 Millionen gestiegen.

Der Umfang der Unfallversicherung nach der Zahl der Versicherten ist um 0,5 Millionen Personen auf 26,8 Millionen gestiegen; von diesen waren etwa 3,5 Millionen sowohl im Ge-

## Ein Tag im Gaswerk\*)

Gehe ich zum Vortrag übergehe, möchte ich bemerken, daß es sich um ein modernes Gaswerk mittlerer Größe mit einer vertikalen Kammerofenanlage von drei Kammern handelt, dessen Jahresgaszeugung zirka 2 Millionen Kubikmeter beträgt.

Es ist morgens kurz vor 8 Uhr, schon erscheinen die ersten Arbeiter am Toreingang des Werkes, um sich durch die Kontrolluhr, durch einen Druck auf den Hebel, ihre Anwesenheit auf der Karte bestätigen zu lassen. Rasch geht es in den Umkleideraum, um Punkt 8 Uhr die Nachtschicht abzulösen. Jeder einzelne begibt sich nach der Uebergabe an seinen Arbeitsplatz. Das Tagewerk der ersten Schicht beginnt. Der Kesselbeizer überneut sich, ob sich alle Kesselarmaturen, Druckmesser, Wasserhähne, Kesselpeisanlagen usw. in ordnungsmäßigem Zustande befinden. Er ist verantwortlich für eine Dampfspannung von 8 bis 10 Atmosphären, um es möglich zu machen, sämtliche Räume und den Gasbehälter bei Frost zu beheizen; sowie sämtliche Maschinenanlagen, Dampfmaschinen, Dampfpumpen, Benzolanlage, Sulfatanlage usw., wenn sie sich in Tätigkeit befinden, ebenfalls mit der notwendigen Dampfspannung zu versorgen.

Sehen wir unseren Gang fort, dann kommen wir zur Zentralgeneratorenanlage. Hier steht man, wie der Generatorenwärter mit der Beschädigung eines der Generatoren beschäftigt ist. Dies geschieht dadurch, daß der Fülllopf gegen den Generatorenkocht durch einen Regel abgedichtet ist, um so gefüllt zu werden, ohne daß der Generatorenwärter vom Gas belästigt wird. Erst wenn der Deckel geschlossen ist, wird der Regel gelüftet und der Kofk fällt in den Generator. Die Schlacke wird durch den Drehtof selbsttätig in die vor dem Generator stehende Karre befördert. In diesen Generatoren wird das Gas für die Beheizung der Ofen erzeugt, in dem Wasserdampf und Luft gleichzeitig und ununterbrochen in den glühenden Kofk eingeblasen wird, wodurch das sogenannte Generatorengas ein Gas von geringerem Heizwert entsteht. Das Dampfluftgemisch wird von unten in den Drehtof des Generators eingeführt. Das heiße Generatorengas

tritt oben seitlich aus und gelangt in den Wascher, um durch Berieselung mit Wasser gekühlt und gereinigt in eine Sammelleitung nach dem Ofen geführt zu werden.

Von der Generatorenanlage gelangen wir in das Ofenhaus. Die beiden Ofenwärter sind eben dabei, den Trichter einer Kammer mit Kohle zu füllen. Dieselbe wird mittels Looren nach dem elektrischen Aufzug gebracht und mit diesem zum Kohlenbunker befördert. Von hieraus gelangt die Kohle bei Oeffnung eines Schiebers in den Trichter. Der Stand der Kohle in dem Trichter ist an einer Anzeigevorrichtung von außen erkennbar, und da es eine stetig betriebene Vertikal-Kammerofenanlage ist, entleert sich der Trichter, dessen Inhalt zirka 300 bis 350 Kilogramm Kohle beträgt, nach zwei Stunden selbsttätig. Dies geschieht, indem sich die Kohle dauernd mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in dem Entgasungsraum der Kammer verteilt. Die Durchschnittsleistung beträgt zirka 4,2 Tonnen Kohle in 24 Stunden. Die Vorwärtsbewegung wird durch eine schneckenförmige Welle, die durch elektrischen Antrieb das Ausmahlen des Kofkes wie auch das Nachrutschen der Kohle veranlaßt, bewerkstelligt. Gerade diese Bewegungen in der Kammer müssen mit der größten Aufmerksamkeit von seiten der Bedienung verfolgt werden. Denn es ist durch ein nicht richtig gehandhabtes Mischverhältnis der Kohlen möglich, daß zuviel badende Kohle in die Kammer gerät und durch die großen festen Kofkstüde die Bewegung in der Kammer zum Stillstand gebracht wird. Dann ist es aber nur mit Hilfe langer Stoderhaken möglich, nach Zerstoßen des festen Kofkes wieder eine Bewegung in den Kofsluken zu bringen. Durch die an beiden Seiten der Kammer liegenden Heizkanäle dringt durch die feuerfeste Wand die Wärme in die Kohle ein und führt die Umwandlung der Kohle in Gas und Kofk herbei. Das Gas steigt durch die Kohle nach oben und tritt durch den Gasabgang und das Liegerrohr in die mit Wasser gefüllte Leerrohranlage, in der es seine erste Reinigung und Kühlung erfährt. Aus der Vorlage steigt es in die Sammelleitung und verläßt durch diese das Ofenhaus. Die Beheizung der Kammer geschieht durch Generatorheizgas, das in der Generatorenanlage erzeugt wird, und zwar in deren Breitseite in fensterechten Heizrohren. Die Wärmerückgewinnung ist regenerativ, das bedingt, daß zwei Brennerreihen in jeder Heizwand, eine oben, eine unten, vorhanden sind. Das Heizgas tritt durch die Kanäle

\*) Rundfunk-Vortrag unseres Verbandsmitgliedes Wlth. Kaplan in Glatz, den er am Sonntag, den 22. Februar 1928, aus dem Breslauer Sender gehalten hat.

werbe als auch in der Landwirtschaft beschäftigt. Nach Abzug der doppelt Versicherten stellte sich die Zahl der Versicherten in der Unfallversicherung auf 23,3 Millionen, gegen 22,8 Millionen im Jahre 1927.

Im Berichtsjahre wurden — ohne Berufsfrankheiten — 150 886 Unfälle erstmalig entschädigt, 17,6 v. H. mehr als im Vorjahre (135 950). Verhältnismäßig am größten war die Zunahme bei den gewerblichen (20,1 v. H.) und bei den landwirtschaftlichen (16,6 v. H.) Berufsgenossenschaften, am geringsten bei den Ausführungsbehörden (5,6 v. H.) und bei den Zweiganstalten (4,8 v. H.). Die Unfälle verliefen günstiger als im Vorjahre; 5,8 gegen 6,3 v. H. aller erstmalig entschädigten Unfälle hatten einen tödlichen Ausgang, 1,0 gegen 1,4 v. H. hatten völlige Erwerbslosigkeit zur Folge.

An Berufsfrankheiten wurden im Jahre 1928 417, gegen 323 im Vorjahre, erstmalig entschädigt, also 29,1 v. H. mehr. Wiederum waren die Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen weitaus am zahlreichsten. Von den 1928 erstmalig entschädigten Berufsfrankheiten hatten 13 Fälle den Tod, 19 völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge.

Die Zahl der rentenberechtigten Verletzten ist von 1927 auf 1928 um 54 013 (7,3 v. H.) auf 791 968, die der Hinterbliebenen um 7556 (4,2 v. H.) auf 185 728 gestiegen. Insgesamt liegen also im Jahre 1928 977 696 Unfallrenten, gegen 916 127 im Vorjahre.

Im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung hielt sich in den früheren Jahren die jährliche Steigerung der Ausgaben und der ihnen angepaßten Einnahmen bei der Unfallversicherung in verhältnismäßig engem Rahmen. Die Ausgaben der Unfallversicherung betrugen im Berichtsjahre 377,5 Mill. Mk., das sind 40,3 Mill. Mk. oder 11,9 v. H. mehr als im Jahre 1927. Den Hauptteil der Ausgaben machten mit 313,6 Mill. Mk. (11,2 v. H. mehr als 1927) die Entschädigungsleistungen und unter diesen wiederum die Rentenzahlungen aus. Letztere beliefen sich auf 247,1 Mill. Mk., was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre um 16,5 Mill. Mk. oder 7,2 v. H. bedeutet. Die Durchschnittshöhe der einzelnen Verletzten-

renten ist nahezu unverändert geblieben; bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist sie von 316,80 Mk. auf 321,43 Mk. angewachsen, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften dagegen von 119,18 Mk. auf 116,35 Mk. zurückgegangen. Die durchschnittliche Hinterbliebenenrente hat bei beiden Gruppen, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften jedoch nur unerheblich, zugenommen.

Verhältnismäßig weit stärker als die Rentenzahlungen hat sich der Aufwand für die Verhütung von Unfällen und für Krankenbehandlung erhöht, d. h. für vorbeugende Maßnahmen und für Maßnahmen zur möglichst schnellen Wiederherstellung der Verletzten. Die Kosten der Krankenbehandlung stellten sich auf 47,6 Mill. Mk., gegen 38,0 Mill. Mk. im Jahre 1927; sie waren also um 25,0 v. H. höher als damals. Zur Durchführung der Unfallverhütung wurden 8,16 Mill. Mk. ausgegeben, 25,8 v. H. mehr als 1927.

Die eigentlichen Verwaltungskosten betragen 39,3 Mill. Mk., das sind 10,4 v. H. der Gesamtausgaben, gegen 33,7 Mill. Mk. (10,0 v. H.) im Vorjahre. Außerdem mußten an Verfahrens-kosten 12,0 Mill. Mk. oder 3,2 v. H. der Gesamtausgaben, gegen 10,1 Mill. Mk. (3,0 v. H.) im Jahre 1927 aufgewendet werden.

Die Einnahmen der Unfallversicherung stellten sich — einschließlich derjenigen Beträge, die den Ausführungsbehörden zur Bestreitung ihrer Ausgaben zu den Haushaltsmitteln überwiesen worden sind — auf 395,9 Mill. Mk., gegen 372,6 Mill. Mk. im Vorjahre, d. h. 6,3 v. H. mehr. Die Einnahmen sind also verhältnismäßig in weit geringerem Maße als die Ausgaben (11,9 v. H. mehr als 1927) gestiegen. An Sicherheitsleistungen auf Beiträge, an Umlagebeiträgen und Prämien wurden 377,4 Mill. Mk., gegen 355,7 Mill. Mk. im Jahre 1927 (6,1 v. H. mehr) vereinnahmt.

Das Vermögen der Unfallversicherung stellte sich Ende 1928 auf 296,8 Mill. Mk.; es war um 18,4 Mill. Mk. oder um 6,6 v. H. höher als zu Anfang des Jahres.

Im Jahre 1929 dürften nach überschlägiger Berechnung des Reichsversicherungsamtes die Gesamtausgaben der Unfallversicherung etwa 400 Mill. Mk. betragen haben.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik

### Schafft Arbeit!

Unter diesem Stichwort bringt „Die Deutsche Arbeitgeberzeitung“ in Nr. 7 einen Artikel, in dem es heißt:

„Das Fehlen des Anpassungswillens bei den Arbeitsträften hat den größten Teil der Arbeitslosigkeit hervorgerufen: sie wollten ihre Arbeitskraft nicht zum Preise anbieten, der der Marktlage entsprach. Der Lohn ist ein Preis, und er muß eine Funktion sein zwischen Angebot und Nach-

frage. Der Lohn der Arbeitskraft muß so gestaltet sein, daß sie, so weit möglich, volle Beschäftigung findet. Entspricht aber die Lohnhöhe in Deutschland der wirklichen Marktlage? Hat man nicht durch Gewerkschaftsmonopolismus die Löhne so hoch getrieben, daß dadurch Arbeitskräfte frei wurden? Tatsache ist, daß in Ländern mit übermächtiger Gewerkschaftspolitik die Arbeitslosigkeit am größten ist.“

in die Rückwand der Heizjüge, mischt sich mit der durch die anderen Kanäle beiderseits zugeführten Luft und verbrennt. Die heißen Verbrennungsgase betreiben nun die Heizjüge und geben einen Teil ihrer Wärme an die Kammern ab. Da sie bei ihrem Austritt noch sehr heiß sind, werden sie in den hinteren Teil des Ofens als Wärmeaustauscher dazu benutzt, Heizgas und Luft vorzuwärmen. Der Koks wird am anderen Ende der Kammern alle Stunden, schon abgelöst, abgezogen. Dies geschieht durch Spritzdüsen, die dem heißen Koks Wasser und Dampf zuleiten, und so ein Wassergas in den Kammern erzeugen, welches sich mit dem Steinkohlengas vermischt. Das so erzeugte Gas durchströmt den Luft- und die beiden Röhrenkühler, deren senkrechte Röhrohre von Wasser durchflossen werden, und tritt dann in das Apparatehaus ein. Hier stehen zwei Sauger, ein elektrischer und einer mit Dampftrieb, die das Gas von den Kammern absaugen und es durch folgende Apparate bis zu dem Gasbehälter drücken. Zunächst gelangt das Gas in den Teerscheider, in dem der im Gas enthaltene Teer beim Durchgang durch die feinen Löcher einer Siebglode ausgeschieden wird. Von hieraus geht es über den Ammoniakwäscher, wo es durch die innige Berührung mit Wasser vom Ammoniak befreit wird. Geföhlt, vom Teer und Ammoniak befreit, verläßt das Gas das Apparatehaus, um sich im Reinigeraum einer Schwefelreinigung zu unterziehen. Der in Form von Schwefelwasserstoff enthaltene Schwefel wird dadurch ausgeschieden, daß das Gas durch eine besondere Masse (Kalkeneisenerz) hindurchgeleitet wird. Die letzten Bestandteile, wie Naphthalin und Benzol, werden dadurch ausgewaschen, daß das Gas durch den Wäscher von unten nach oben geführt wird, wobei ein besonderes Wäscher durch Hordenlagen nach unten rieselt. Das gebrauchte Öl wird dann in der Benzolanlage vom Naphthalin und Benzol befreit. Das gereinigte Gas durchströmt zunächst den Stationsgasmesser, wo durch Drehung einer Trommel die Menge gemessen wird, es gelangt dann in den Gasbehälter. Da der Druck im Behälter größer ist als im Stadtröhren, wird das Gas vor der Abgabe an die Konsumenten aus dem Behälter durch einen Druckregler geschickt, der einen einstellbaren, immer gleichbleibenden Druck herbeiführt. Ein Teil des Gases wird zur Versorgung weit entlegener Gebiete verwendet. Die Beförderung geschieht durch einen Kompressor, der mit einem

Elektromotor getrieben wird. Zur Ueberwachung der gesamten Gaserzeugungsanlagen wie auch der Kontrollapparate ist dem Gasmeister in jeder Schicht ein Betriebschlosser beigegeben, welcher sämtliche Störungen wie auch kleinere Reparaturen besorgen muß. Sie haben auch die Gasabgabe und die Erzeugung zu überwachen. Zur Bedienung der gesamten Gaserzeugungsanlage ist das Personal in Schichten eingeteilt, welche nach acht Stunden abgelöst werden.

Die Gaserzeugung ist eine fortgesetzte Tätigkeit, die weder nachts, noch Sonn- oder Feiertags eingestellt werden kann. Die im Gasbetriebe beschäftigten Handwerker und Arbeiter müssen die gesamte Apparatur beherrschen, denn eine eingetretene Störung, die von den z. B. in der Nacht beschäftigten Leuten nicht beseitigt werden kann, setzt die Anlage der Gefahr der Zerstörung, mit ihren Folgen für die Allgemeinheit aus.

Zur Unterhaltung des Betriebes und der Konsumentenanlagen, ist eine ganze Menge von Handwerkern und Arbeitern notwendig. Jede Gasanstalt hat deshalb auch eine Betriebswerkstatt. In der Werkstatt werden die Maschinen und Apparate überholt, während von den Arbeitern die Kohle und Koksabbe- reitung, sowie das Durcharbeiten der Reinigermasse getätigt wird.

Verlassen wir den Innbetrieb, dann kommen wir zur Außenabteilung, der es obliegt, die Störungen im Ortsnetz zu beseitigen und Neuanlagen zu erstellen. Die Tätigkeit dieser Abteilung ist im Sommer auf Neuanlagen und Generalkontrollarbeiten im Winter fast ausschließlich auf Reparaturen eingestellt. Wer hat noch nie die Männer gesehen, die im Winter mit einem kleinen Kofschon die Erde auftauen, um dann mit Spaten und Pickel zu den schadhafte Rohren zu gelangen, um tief unten im gefrorenen Boden Rohrreparaturen vorzunehmen.

Im Winter 1928/29 haben gerade diese Leute in furchtbarer Kälte, wenn andere Leute ihre Hände nicht aus den wärmenden Manteltaschen zu ziehen wagten, einen besonders schweren Dienst zu verrichten gehabt.

Der Dienst im Gaswerk einer Stadt ist Dienst am Gesamtwohl in des Wortes wahrster Bedeutung; denn reich und arm, soweit eine Lampe oder ein Kocher von ihnen benutzt wird, braucht die Leute im Gaswerk und im Rohrnetzbetriebe.

Mit dieser Stellungnahme steht „Die Deutsche Arbeiterzeitung“ durchaus nicht allein. Reichstagsabgeordneter Dr. Rademacher führte in einer Versammlung der Ortsgruppe Bauhändlervereine des Verbandes Sächsischer Industrieller ungefähr das gleiche aus (Bauhäuser Tageblatt Nr. 21):

„Der heutigen Sozialdemokratie scheint es lieber zu sein, wenn zwei Drittel der Arbeitnehmer verhältnismäßig hoch bezahlt werden und ein Drittel feiert, als daß alle miteinander arbeiten und dafür etwas geringer bezahlt werden.“

Da die Lohnpolitik nicht durch die politische Partei gemacht wird, darf man wohl hier Sozialdemokratie gleich Gewerkschaft sagen.

Wie sieht es nun aber mit dem Anpassungswillen an die wirtschaftliche Marktlage auf der anderen Seite aus? Hat nicht da ein Fehlen des Anpassungswillens seitens der Unternehmer und ihrer Kartelle und Verbände eine Preislage geschaffen, die der wirtschaftlichen Marktlage nicht entspricht? Trotz stärkster Rationalisierung keine Senkung der Preise. Dazu eine Rationalisierung, die bisher volkswirtschaftlich noch keinen besonderen Nutzen gebracht, wohl aber große Arbeitslosigkeit geschaffen hat.

In der Preisgestaltung nur ein Beispiel. Die Zementpreise könnten wesentlich niedriger sein, wenn nur dem liberalen Gesetz von Angebot und Nachfrage gefolgt würde. Erst nachdem einige Außenleiter das Preisbild des Kartells durchdrachen, sah man sich gezwungen, mit dem Preis pro Tonne um 10 bis 20 Mark herunterzugehen. Nehmen wir noch die Spundate der Högelsien hinzu, so können wir ruhig behaupten, das Bauern wäre in Deutschland etliche Prozent billiger, würde man Adam Smith bei den Arbeitgebern besser befolgen. Wenn unsere Wohnungsnot heute noch nicht behoben ist, so liegt das zum Teil mit an den überhöhten Baukosten, bedingt viel mehr durch die Lebenspreise der Baustoffe als durch die Löhne der Bauarbeiter. Den Zusammenschluß, aus dem man selbst profitiert, will man der Arbeiterschaft verbieten. Da, wo man Vorteil dadurch hat, aber kämpfhaft am Liberalismus festhalten, während man sonst nichts davon wissen will.

Die Periode des Liberalismus und des ausgesprochenen Individualismus ist vorüber, an seine Stelle tritt der Kollektivismus, die Gemeinschaft. Es gilt, diese Gedanken zu pflegen und zu fördern. Wer die stärksten gemeinschaftsbildenden Kräfte herausstellen kann, wird die Zukunft entscheidend beeinflussen. Gerade die christliche Gewerkschaftsbewegung hat hier die größten Wirkungsmöglichkeiten. Die Zukunft muß uns auf dem Pfosten finden. Gegenseitige Hilfe, sei es in der Gewerkschafts- oder Genossenschaftsarbeit, muß unsere Lösung sein. Wir wollen aber nicht an Stelle des Egoismus, den der Gruppe setzen, sondern über die Arbeiterschaft hinaus wollen wir mit allen anderen Volksschichten zusammen arbeiten zum Wohle der gesamten deutschen Volksgemeinschaft.

### Ein Fuchs, der den Gänzen predigt

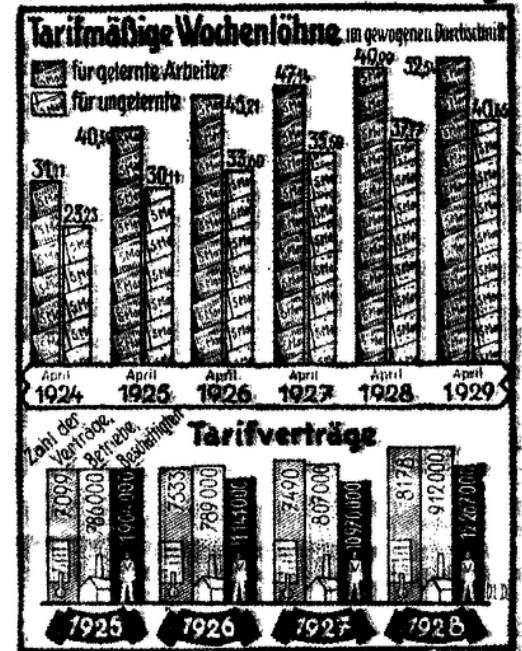
Reichsbaupräsident Schacht, der bestbezahlte Beamte Deutschlands, mit einem Jahresgehalt von 350.000 Mk. und einem Anspruch auf 2½ Millionen Mark Rente, wenn er nicht wiedergewählt wird, hat auf der Schaffner-Wahlzeit in Bremen gewissen Gänseleberräuber und französischen Bourlauds eine Rede gehalten. Hier meinte er, die deutsche Wirtschaft ginge zugrunde an den Sozial- und Wohlfahrtsempfängern. Das Ideal des deutschen Volkes sei, daß ihm der Versorgungsgeld mit in die Wiege gelegt würde.

Dadurch, daß ein Volk in ständiger Pflichterfüllung sich seiner zollenden Volksgenossen annimmt, die Opfer der kapitalistischen Wirtschaft, die allen Geschlechtern aber ohne ihre Schuld aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossen, wenn auch nur notdürftig vor dem Verhungern schützt, ist noch keine Lösung, noch keine Wirtschaft zugrunde gegangen. Wohl aber an den unverantwortlichen hohen Einkommen der oberen Jahrsausend, zu denen heute alle andern, nur nicht die wirklich produktiven Tätigen gehören. Wenn das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft dem Abgrunde entgegengeführt wird, dann genügt von dem Geiste, der aus den Worten des Reichsbankpräsidenten spricht. Braucht man sich da zu wundern, wenn diese Auffassungen vom Wesen der Wirtschaft beantwortet werden mit Versuchen, auch in Deutschland den Volkswirtschaftlichen Extrem auf der einen, steht notwendig das Extrem auf der anderen Seite nach, sich.

### Wilhelm Guffée †

Am 10. Februar 1929 starb der 1. Vorsitzende der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Wilhelm Guffée, gestorben. In Schwelm (Ober-Schlesien) geboren, übernahm Guffée im Jahre 1908 die Leitung des Oberfelder Eisenbahnerverbandes. Dieser Verband trug seinen Namen nach der Revolution in „Gewerkschaft deutscher Eisenbahner“. Als vom Gründungstage bis heute war Guffée ununterbrochen Vorsitzender der christlich-nationalen Eisenbahnerorganisation. Wenn es bisher noch nicht gelungen ist, die Organisation der Eisenbahner in ein richtiges, das Gesamtwohl förderndes Verhältnis zur Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften zu bringen, so darf hierfür der bis-

## Tariflöhne und Tarifverträge



### Tariflöhne und Tarifverträge.

Seit dem Jahre 1924 hat sich der Lebenshaltungsindex in Deutschland von 120 bis über 150 (1913/14 = 100) erhöht. Die Erhöhung der Tariflöhne erfolgte in diesem Zeitraum im Durchschnitt von 31,11 RM. auf 52,54 RM., eine verhältnismäßig größere Steigerung, die aber vor allem dadurch bedingt wurde, daß nach der Goldmarkfestsetzung im Jahre 1923 die Löhne zunächst außerordentlich niedrig waren. Im zweiten und dritten Vierteljahr des Jahres 1929 haben sich die Tarife nicht mehr sehr wesentlich erhöht. Der Wochenverdienst eines Arbeiters in einer der wichtigsten Industrien der Vereinigten Staaten von Amerika betrug im Juli 1929 26,50 Dollar = 67,50 RM., wobei der Lebenshaltungsindex (1913/14 = 100 im Goldwert) ungefähr gleich hoch ist wie in Deutschland. In Rußland verdient ein Arbeiter in der Woche durchschnittlich 39 bis 40,- RM. In Schweden dagegen beträgt der Wochenlohn im Jahre 1928 58,60 RM. im Gesamtdurchschnitt aller wichtigen Industriezweige. Die Zusammenfassung der Zahl der Tarifverträge, die 1925 bis 1928 bestanden haben, zeigt deutlich den Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen im Reich. Auch zu der Zahl der Betriebe. Dagegen werben immer weitere Industrien durch die Tarifverträge erfasst, wobei auch ein Teil des fortschreitenden Aufbaues der sozialen Einrichtungen Deutschlands.

herige Vorsitzende, der selbst aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen ist, nicht verantwortlich gemacht werden.

## Reichs- und Staatsarbeiter

### Betriebsratswahlen in den Heeresbetrieben am 20. und 21. März

Die in den Heeresbetrieben vertretenen christlichen Arbeiter- und Angestelltenverbände haben für die Wahlen zum Hauptbetriebsrat eine gemeinsame Liste aufgestellt. Wie erinnertlich, hatten die Angestellten im vorigen Jahre eine besondere Liste eingereicht, die bei der Feststellung des Stimmresultates leer ausgegangen war. Wenn im Vorjahre die Arbeiter und Angestellten gemeinsam gewählt hätten, so wären der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft 2 Mandate im Hauptbetriebsrat gesichert worden. Durch das Sonderverfahren der Angestellten konnte nur ein Mandat gewonnen werden. Es ist deshalb die in diesem Jahre erfolgte Einigung der Arbeiter- und Angestelltenverbände zu begrüßen. Die von den christlichen Verbänden eingereichte Liste hat die Ordnungsnummer 3 erhalten. Sie ist mit dem Kennwort: „Christlich-nationale Arbeiter und Angestelltenverbände“ versehen.

Die Wahlen zum örtlichen Betriebsrat werden gleichzeitig mit den Wahlen zum Hauptbetriebsrat getätigt. Die Ordnungsnummer und das Kennwort unserer örtlichen Listen sind aus der Bekanntmachung der örtlichen Wahlverbände zu ersehen. Unsere Mitglieder werden ersucht, den Ordnungsnummern die größte Beachtung zu schenken, um Verwechslungen zu vermeiden. Einem jeden Mitglied wird zur Pflicht gemacht, für unsere Listen tätig zu werden.

# Bezirks- und Ortsgruppenberichte

## Konferenz des Verbandbezirks Schlesien.

Am 23. Februar 1930 fand im Gegenwart des Zentralvorstehenden Kollegen Debenbach zu Breslau eine sehr gut besuchte Bezirkskonferenz statt. Aus allen Gauen Nieder- und Oberschlesiens waren die Vertreter der einzelnen Ortsgruppen erschienen. Am Abend, den 22. Februar, hatte eine Generalversammlung, der in dem Bezirk erteilten Stabsbefehle stattgefunden.

Bezirksleiter Kollege Kupier gab nach der Eröffnung der Versammlung den Geschäftsbericht des Bezirks bekannt. Denselben ist zu entnehmen, daß im Jahre 1929 ein Zugang von Mitgliedern zu verzeichnen ist und heute der Bezirk insgesamt 3200 Mitglieder umfaßt. Die Gesamteinnahmen betragen im Geschäftsjahre 1929 31.861,38 M., die Ausgaben 31.935,35 M., an die Zentrale konnten 59.926,03 M., abgeführt werden. Die Ausgaben bestehen in Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, Rechtsausgaben, Sterbegeld und Streckunterstützung, außerdem wurden erhebliche Mittel für Bildungs- und Erziehungszwecke verwendet.

105 Verbandmitglieder wirkten als Betriebsräte, 5 als Stadtverordnete, 6 als Gemeindevorsteher, 2 als Kreisratsmitglieder, 1 als Stadtrat, 1 als Provinziallandtagsabgeordneter, 6 als Schöffen, 1 als Gewerkschaftsleiter, 8 als Arbeitsrichter, 1 als Landesarbeitsrichter, 1 als Richter im Mietungsamt, 2 als Ausschussmitglieder von Arbeitsämtern, 5 in Wohlfahrtskommissionen, 1 als Wohlfahrtspfleger und 2 als Aufsichtsratsmitglieder.

Rechtsausgaben wurden in folgender Weise gewährt: Termine wurden wahrgenommen in Streitigkeiten: 337 aus Arbeitsverträgen, 4 aus dem Betriebsrätenwesen, 5 aus der Krankenversicherung, 46 aus der Unfallversicherung, 31 aus der Invalidenversicherung, 6 aus der Militärversorgungsbemühung, 35 aus der Erwerbslosenversicherung, 8 aus Mietstreitigkeiten, 40 aus Zivilsachen. In 21 Fällen wurde das Armenrecht unter Hinzuziehung eines Arztes beantragt und für die betreffenden Mitglieder erteilt. In diesen Terminen wurde ein Barerfolg von 18.032,79 M. erzielt. Neben der Erstellung von Ausweisen und Anfertigungen von Schriftsätzen ergibt sich folgendes Bild: bei Streitigkeiten aus Arbeitsverträgen 1306 — 177, Betriebsrätenwesen 185 — 45, Krankenversicherung 168 — 84, Unfallversicherung 130 — 80, Invalidenversicherung 249 — 171, Anstelltenversicherung 26 — 1, Militärversorgung 48 — 14, Kriegsschäden 11 — 12, Erwerbslosenversicherung 67 — 80, Steuern 81 — 40, Mietstreitigkeiten 33 — 26, Zivilprozesse 486 — 245, Strafsachen 206 — 135.

Lohn- und Tarifabschlüsse wurden mit Wirkung ab 1. April 1929 und ab 1. April 1930 gerätigt: für Gemeindevorsteher vier Lohnverträge, für Straßenbahner ein Lohnvertrag und ein Bezirksauftragabkommen zum Reichsmonetarvertrag, für Straßenarbeiter drei Lohnverträge und ein Rahmenvertrag, für Kraftfahrzeugpersonal ein Lohnvertrag und ein Rahmenvertrag, Privatverträge: zwei Lohnverträge und ein Rahmenvertrag.

Der Bezirk umfaßt 23 Ortsgruppen und 5 Bezirksstellen. Die Entwicklung des Verbandes im Bezirke berechtigt zu den besten Hoffnungen. Namentlich im Laufe der letzten Zeit haben sich einige Gruppen ganz bedeutend vergrößert, und viele Neuzugänge in Nieder- und Mittelschlesien vornehmlich eine glänzende Weiterentwicklung. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband eine unerschöpfliche Reichhaltigkeit neben den anderen Arbeiten zu bewältigen hatte.

Nach der Bekanntgabe des Geschäftsberichts sprach Gewerkschaftssekretär Schönfeld (Gleiwitz) über Invalidenversicherungen bei den öffentlichen Körperschaften und in den Gewerkschaften. Seine Darlegungen gingen davon aus, daß die gesetzlichen Invalidenrenten zu gering seien mit ihren Höchstbeträgen von nicht einmal 80 M. monatlich nach Erreichung eines Alters von 65 Jahren oder Heberlieferung der 66,7-prozentigen Erwerbsunfähigkeit, um einen halbwegs sorgenlosen Lebensabend zu gewährleisten. Wenn in Privatbetrieben Zuschüsse gewährt werden, so berechtigt das die Arbeitnehmer der öffentlichen Körperschaften um so mehr, solche Einrichtungen mit Nachdruck zu verlangen. Befordert wurde, daß endlich die einzelnen Kommunen, die mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Anmeldeabkommen zur Durchführung bringen. Es soll die Aufgabe unseres Verbandes sein, überall, wo betriebl. Zusatzeinrichtungen noch nicht geschaffen sind, diese mit Hilfe der uns umstehenden bürgerlichen Parteien zur Durchführung zu bringen. Die gewerkschaftlichen Invalidenversicherungen können nicht als primäre Diskussionsgegenstände angesehen werden, weil ihre Leistungen entsprechend den Mitgliederleistungen nur geringe sein können.

Im letzten Referat behandelte Kollege Debenbach die Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterschaft. Um dieser, unabhängig von der freigeberlichen Bewegung, Gelegenheit zu geben, selbständig an den Fragen der Sozialpolitik, der Gesellschaft und des Staates Stellung nehmen zu können, ist die christlich-nationale Arbeiterbewegung, die sich in Gewerkschaften und landesförmliche Arbeitervereine gliedert, geschaffen worden. Sie hat seit ihrem Bestehen bewiesen, daß sie trotz geringerer Mitgliederzahl maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung der sozialen Verhältnisse genommen hat. Infolge Aufgaben in der Zukunft werden mindestens so bedeutungsvoll sein, wie in der Vergangenheit.

Die gutbesuchte Bezirkskonferenz schloß mit dem einmütigen Willen, die Bewegung in Schlesien vorwärtszutreiben und die letzten christlichen Arbeiter der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zuzuführen.

**Beizga.** Die gutbesuchte Generalversammlung der Verwaltungsstelle fand am 15. Februar statt. Kollege Knapal erstattete den Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsstelle und die Arbeiten und Erfolge der Organisation. Durch eine Gesamtzunahme von 325 Mitgliedern, dem ein Zugang von 123 gegenüber steht, liegt die Mitgliederzahl von 622 am Anfang auf 945 am Ende des Jahres. Die Mitgliederzunahme betrug 22 Prozent. 68 Prozent der gemeinsamen Mitglieder blieben der Organisation erhalten. Unter den Neuzugängen befinden sich 30 Mitglieder, die aus angrenzenden Ortsgruppen Gleiwitz und Blauen übertrugen wurden. Die Mitglieder bestanden aus durch den Tod. An der Mitgliederzunahme sind sämtliche Ortsgruppen, besonders die Straßenbahner-Ortsgruppe, durch

den geschlossenen Übertritt des Hirsch-Dankerschen Straßenbahnerverbandes beteiligt. Sowohl bei den Gemeindevorstehern und Straßenbahner als auch bei den anderen Arbeitergruppen gibt es noch hunderte Unorganisierte und ebenso viele Arbeitnehmer, die auf unserer Arbeit stehen, Mitglieder der sozialistischen Verbände sind.

In 39 Versammlungen und Sitzungen wurde Stellung genommen zu den gewerkschaftlichen Tagesfragen und Aufklärungs- und Schulungsarbeit geleistet. Der Versammlungsbetrieb muß im Interesse der Mitglieder selbst noch besser werden. 18 Betriebsratsmitglieder, 6 Krankenkassenauswähler, 2 Krankenkassenvorstandsmitglieder und 4 Arbeitsrichter werden von der Verwaltungsstelle gestellt.

Dem Streben nach Schulung und Bildung wurde weitmöglichst Rechnung getragen durch Veranstaltung von Kursen, Konferenzen und Unterrichtsabenden. Der Besuch derselben war gut. Die dafür im Interesse der Kollegenschaft angewandten Mittel waren beträchtlich. An den für die Mitglieder geltenden Monatslohnverträgen hat sich wenig geändert. Für die Gemeindevorsteher und Straßenbahner trat ab 1. Februar eine Erhöhung des Grundlohnes um 6 Pfg. für männliche und um 5 Pfg. für weibliche Arbeitnehmer plus 1 Pfg. Prämienzulage für die Straßenbahner, am 1. Oktober erhöhten sich die Löhne nochmals um 1 Pfg. pro Stunde. Die sächsischen Staatsarbeiterlöhne wurden am 1. März um 6 Pfg. in die Höhe gesetzt. Der sozialistische Reichsfinanzminister Dr. Kiserling, der im Jahre 1928 auf dem Kieler Parteitag das Märchen vom politischen Lohn, den man mit dem Stimmzettel bestimmen kann, erzählte, ließ sich erst nach mehrmaligen hinstrengen Verhandlungen bereit finden, den Reichsarbeitern eine allgemeine Zulage in Höhe von 3 M. zu gewähren. Dem dringlichen Sonderverlangen gelang es, eine monatliche Erhöhung von 2 Pfg. herauszubekommen.

26 Termine wurden vor den Arbeitsgerichtsbehörden und sozialen Versorgungsämtern wahrgenommen. Der Barerfolg beträgt 2.800 M. an einmütigen und lauffenden Urteilen. Steuererstattungsanträge, Eingaben an Behörden und Dienststellen, Verhandlungen mit denselben wegen Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und des Lohnes, Abwehr beschuldigter Verschleierungen, Rücknahme von Kündigung und dergleichen waren Inhalt gewerkschaftlicher Kleinarbeit.

Aus dem Bericht des Kassierers war zu entnehmen, daß im Jahre 1929 insgesamt 30.367 Wochenbeiträge- und 590 Monatsbeitragsmarken abgeführt worden sind. Die Gesamteinnahmen betragen 25.746 M., die Gesamtausgaben 11.886 M. An Unterstützungen wurde ausgezahlt 2.800 M. für Erwerbslosigkeit, 4.500 M. für die Auswertung, 520 M. für Sterbegeld. An die Zentrale konnten 14.060 M. abgeführt werden. Die Einnahmen sind um 28 Prozent gestiegen.

Der Gesamtvorstand wurde wiedergewählt und ergänzt. Vorsitzender ist der Kollege Hoff, Kassierer der Kollege Barusch und Schriftführer der Kollege Böttge.

Unter „Verschiedenes“ berichtete Kollege Stadtratsordneter Kruusdorf über die Tätigkeit unserer Stadtratsordneter im Interesse der sächsischen Arbeiterschaft.

Mit einem Hinweis auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen und mit der Aufforderung zur regen Mitarbeit im Verband, mit dem Ziel, im Laufe dieses Jahres die Mitgliederzahl 1000 zu überschreiten, schloß der Vorsitzende die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung.

**Oppeln.** Am 2. März fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Nach Eröffnung des Geschäfts und Kassierberichts referierte Kollege Schönfeld (Gleiwitz) über die bevorstehenden Betriebsratswahlen. Der Redner gab die wichtigsten Paragraphen des Betriebsratsgesetzes erläuternd wieder und kam auf die Bedeutung der diesjährigen Betriebsratswahlen zu sprechen. In einer Zeit, wo man von Seiten der Arbeitgeber fürgesetzt über Abban der sozialen Leistungen und weitere Rationalisierung der Betriebe redet, werden die Betriebsräte vor ganz besonders harte Aufgaben gestellt werden. Obwohl die Stadtgemeinde Oppeln unter der Leitung eines sozialdemokratischen Oberbürgermeisters steht, merkt man recht wenig von einem gewissen sozialen Geist in der Verwaltung. Trotz der sehr ungünstigen Konjunkturbedingungen hat man noch keine höhere Beamtensposten geschaffen. Wenn aber ein sächsischer Arbeiter mit vier Kindern zwei Jahre lang um seinen Lohn nachgehakt wurde und er erst durch das Landesarbeitsgericht zu einer Nachzahlung der fehlenden 72 Mark kam, würde er bei der ersten sich bietenden Gelegenheit entlassen. Wir müssen in den nächsten Tagen und Wochen dafür sorgen, daß in allen sächsischen Betrieben unsere aufgestellten Kandidaten gewählt werden. Wir haben dann die beste Gewähr für eine gute Vertretung. — In der nachfolgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt: 1. Vorsitzender Kollege Barusch, Kassierer Kollege Hoff, Schriftführer Kollege K. Böttge.

**Wieslau.** Am 1. März fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die Ortsgruppe am 31. Dezember 1928 350 Mitglieder, am 31. Dezember 1929 491 und am 31. Januar 1930 528 Mitglieder hatte. Die Gesamteinnahmen betragen 10.755,90 M., die Ausgaben 2588,62 M. Es fanden 23 Termine vor dem Arbeitsgericht statt, 14 Termine vor dem Oberverwaltungsamt, 12 vor dem Amtsgericht (Hofschloß) und 6 vor dem Mietstreitengericht. In 6 Fällen wurde auf Kosten des Verbandes ein Rechtsanwalt gestellt werden. Der Barerfolg an Rechtsprechung für die Kollegen beträgt für das Jahr 1928 8142 M. — Hieraus hielt Kollege Schönfeld einen Vortrag über „Die allgemeine Lage in Reich, Ländern und Gemeinden“ und kam auch auf die dringlichen Verhältnisse in Gleiwitz zu sprechen. Eine große Gefahr für die Existenz der hiesigen Gasowirtschaft bedeutet der Anschlag von Gleiwitz an das Betriebsamt der Preußen-Gruben. Aufgabe des Verbandes ist es, dafür zu sorgen, daß keine Kollegen arbeitslos werden. Der Redner befaßte sich ferner mit der Umwandlung sächsischer Werte in Aktiengesellschaften. Es ist bezeichnend, daß dies gerade in den Städten geschieht, wo die Sozialisten die Mehrheit in den sächsischen Körperschaften haben. Wir haben in dieser Beziehung eine entgegenkommene Meinung und werden, soweit unser Einfluss ausreicht, alles daran setzen, daß die sächsischen Betriebe auch in Zukunft in ihrer sozialen

Form, also in städtischer Regie, weitergeführt werden. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten und der alte Vorstand fast einstimmig wiedergewählt. — Vorsitzender: Stadtverordneter Kollege Lehmann, Schriftführer: Kollege Kosmalla.

**Baderborn** (Gemeindefeier). Eine schlichte Feier veranstaltete die Ortsgruppe am 18. Februar im Saale des Klubhauses zu Ehren der Kollegen Wiltb. Sommer, Ferdinand Gerlach und Ludwig Meier, die alle drei auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Stadt Baderborn zurückblicken können. Außer den fast reiflos erschienenen Mitgliedern konnte der Vorsitzende, Kollege Jürgens, eine Anzahl Gäste begrüßen. Herzliche Worte der Anerkennung widmete er den Jubilaren, besonders dem Kollegen Sommer, der trotz seines schweren und verantwortungsvollen Dienstes als Hofmeister immer in vorbestehender Front der christlichen Gewerkschaftsbewegung stand. Als äußeres Zeichen der Anerkennung wurde den Jubilaren ein ansehnliches Geschenk namens der Ortsgruppe überreicht. Der Direktor der Gas- und Wasserwerke, der Vorsitzende des DGB, der Präses des katholischen Arbeitervereins und der Bezirksleiter brachten weitere Glückwünsche den Jubilaren dar. Ein abwechslungsreiches Programm gab einen schönen Rahmen für die Ehrung.

**Koselheim.** In der am 23. Februar stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende, Kollege Leberfinger, den Geschäftsbericht, aus dem hervorging, daß vier Jahresversammlungen stattgefunden und einige Kollegen an einem vom Ortsrat erteilten eingezeichneten Unterrichtskurs teilgenommen haben. Die Einführung der neuen Löhne hat sich glatt vollzogen. Die Mitgliederzahl auf über 40 erhöht. — Der Kassenbericht des Kassierers Klinginger zeigte für die Hauptklasse eine Einnahme von 1233,80 M. und eine Ausgabe von 420,95 M. An die Zentrale konnten 812,85 M. abgeliefert werden. Die Lokalkasse wies bei einer Einnahme von 174,89 M. und einer Ausgabe von 77,25 M. einen Lokalkassenbestand von 97,64 M. auf. — Bei der Vorstandswahl wurde die alte Vorstandschaft wiedergewählt. Der altbewährte Vertrauensmann, Kollege Sachs, erklärte sich zur weiteren Mitarbeit bereit, obwohl er in den Ruhestand getreten ist. — Nach einem Vortrag des Kollegen Sauerma (München) über die Arbeit des Verbandes im abgelaufenen Geschäftsjahre und einer lebhaften Aussprache fand die Generalversammlung ihr Ende.

**Reife.** Am 19. Februar fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt, die überaus stark besucht war. Kollege Misere gab den Geschäftsbericht, woraus zu ersehen war, daß die Ortsgruppe regelmäßig ihre Monatsversammlungen abhielt und 26 Vertrauensmännereinstellungen im Geschäftsjahr stattgefunden haben. Der Mitgliederbestand hat sich im verflossenen Jahre um 53 erhöht, so daß 225 Mitglieder vorhanden sind, ausschließlich der arbeitslosen Kollegen. Der Kassenbericht zeigte, daß sich die Einnahmen im letzten Quartal wiederum um 200 M. erhöht haben. Derauf sprach der Verbandsvorsitzende, Kollege Debenbach, über das Thema: „Welche Forderungen stellen die Mitglieder an den Verband und der Verband an die Mitglieder?“ Der Redner ging von den Verhältnissen in der Vorkriegszeit aus, wo es schlecht um die Arbeiterschaft bestellt war und wo nur unter größten Mühen und Opfer die gewerkschaftliche Tätigkeit verrichtet werden konnte. Vieles ist in den letzten zwei Jahrzehnten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft erreicht worden, obwohl wir auch heute noch nicht sagen können, daß alle unsere Wünsche reiflos erfüllt sind. Der gegenwärtigen Tätigkeit des Verbandes ist es zu danken, daß vielen Kollegen auf arbeitsrechtlichem oder sozialrechtlichem Gebiete ihr Recht wurde. Wenn auch in Zukunft die Arbeiterschaft weitere Erfolge erzielen will, so ist es die erste Voraussetzung, daß die Treue und die Gefolgschaft gegenüber dem Verbandsverbande gewahrt wird.

Kollege Schönfeld (Gleiwitz) sprach dann über die örtlichen Angelegenheiten. Derauf wurde zur Vorstandswahl geschritten, wo fast der gesamte alte Vorstand wieder gewählt wurde: 1. Vorsitzender: Misere, Kassierer: Pfeife, Schriftführer: Kleinendam.

**Neuburg a. D.** Am 23. Februar fand die gutbesuchte ordentliche Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. In derselben erstattete der Vorsitzende, Genier, den Bericht. Daraus war zu ersehen, daß eine Generalversammlung, zwei Mitgliederversammlungen und vier besondere Versammlungen für die Gemeindefeier stattfanden. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende 15. Aus dem Bericht des Kassierers Degmayer ist ersichtlich, daß die Einnahmen für die Hauptklasse 1507,25 M., die Ausgaben 813,10 M. betragen und 694,75 M. abgeliefert werden konnten. Infolge des strengen Winters wurden die Arbeiten an den Häfen und Straßen eingestellt, weshalb eine verhältnismäßig große Summe an Arbeitslosenunterstützung an die Kollegen ausgezahlt wurde. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 167,16 M., die Ausgaben 129,52 M.; einschließlich Bestand ergibt sich ein Lokalkassenvermögen von 67,64 M. — Bezirksleiter Weigler (München) sprach der Vorstandschaft für ihre tätige Mitarbeit im vergangenen Jahre den Dank aus. Er betonte insbesondere die Verbesserungen für die Klubbearbeiter in der Lohnfrage, sowie Erhöhung der Entfernungs-, Ueberwachungs- und Dienstaterszulagen. Durch diesen Erfolg schlossen sich auch die Gemeindefeier dem Verbands an. Es gelang deshalb weiterhin, bei der Stadt Neuburg a. D. reiflos die Bestimmungen des Mantel- und Lohnstatutes für die Gemeindefeier durchzuführen. Die Rückzahlung ab 1. April brachte den Kollegen Nachzahlungen bis zu 160 M. Kollege Genier wurde als Vorsitzender, Kollege Degmayer als Kassierer und Kollege Blank als Schriftführer gewählt. Kollege Weigler hielt dann einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft. Er berührte dabei die vorgenommenen Entlassungen von Kollegen bei der Stadtgemeinde Neuburg. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß sich die Städte in großen Finanznöten befinden und aus diesem Grunde auch die Arbeitslosigkeit an die Türen der Gemeindefeier pocht. Stellung zu nehmen, gilt es gegen Bestrebungen sogenannter Mittelstandsparteien, deren Forderungen dahin gehen, die städtischen Regiedetriebe aufzugeben und die Arbeiten den Handwerkern zu vergeben, wodurch die Städte viel teurer wirtschaften würden. Leider hat sich auch eine Opposition gegen den Betriebsrat bemerkbar gemacht, der in lokaler Weise versucht hat, alle Härten zu vermeiden, die bei einem bevorstehenden Abbau vorkommen können.

**Bruchsal.** In der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung gab der Vorsitzende, Kollege Siegel, einen Rückblick auf das verflossene Jahr. Die Mitgliederzahl stieg von 1 auf 16 im März und 30 am Ende d. J., wodurch eine selbständige Ortsgruppe gegründet werden konnte. Aus der Neuwahl des Vorstandes gingen folgende Kollegen hervor: 1. Vorsitzender Anton Siegel, Kassierer Eugen Bachmann, Schriftführer Albert Bös.

**Katibor.** Am 20. Februar hielt unsere Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Als Gäste konnte der Vorsitzende den Verbandsvorsitzenden Debenbach (Köln), den Reichstagsabgeordneten Ehrhardt, den Geschäftsführer des DGB in Oberschlesien, Schneider, und den Stadtrat Koryba begrüßen.

Verbandsvorsitzender Kollege Debenbach sprach über die Aufgaben des Verbandes. In der Vorkriegszeit, so führte der Referent aus, mußte auch in den öffentlichen Betrieben lebhafteste Klage geführt werden über die Verhältnisse für die Arbeiterschaft. In den letzten 10 Jahren hat sich hierin manches geändert. Durch die Schaffung eines Reichstatarvertrages und den anschließenden Bezirksatarvertrag war es möglich, ganz beachtliche Vorteile für die Kollegenschaft zu erreichen. Wenn wir auch nicht für die Arbeiter in den öffentlichen Betrieben das Beamtenverhältnis fordern, so verlangen wir doch, daß ein beamtenähnliches Verhältnis erreicht wird, was zu einem Teil bereits gelungen ist. Die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, die Ruhestandsordnung, die Bezahlung der Feiertage sind die ersten Erfolge in dieser Beziehung. Selbstverständlich ist in dem Tarifvertrag noch mancher Mangel enthalten. Durch lebhafteste Mitarbeit in der Organisation wird es in der Zukunft möglich sein, weitere Vorteile zu erreichen. Derauf ergriff Reichstagsabgeordneter Ehrhardt das Wort und sprach über die Verhältnisse in der Provinz Oberschlesien, wie sie in der Vorkriegszeit üblich waren. Die Arbeiterschaft hat gerade in Oberschlesien einen schweren Kampf zu bestehen gehabt, da Kapitalismus und Drangsalierung der arbeitenden Massen stärkstens betrieben wurden. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es aber, doch auch schon in der Vorkriegszeit gewerkschaftliche Organisationen aufzubauen, wodurch der Lohn bereichert wurde für das jetzige Erstarke gerade der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Kollege Schönfeld (Gleiwitz) sprach über örtliche Angelegenheiten und tam auch nochmals auf die Pensionierfrage der städtischen Arbeiterschaft zu sprechen.

Derauf wurde zu den Betriebsratwahlen Stellung genommen und geeignete Kandidaten von der Versammlung aufgestellt.

Mit Dankesworten an Gäste und Mitglieder schloß Kollege Wosnigel die glänzende Versammlung.

## Büchertisch

**Reichsversicherungsordnung mit Ausführungsbestimmungen und Nebengesetzen.** Textausgabe mit Sachregister. Herausgegeben von Dr. Herm. Dersch, Universitätsprofessor, Direktor im Reichsversicherungsamt, Berlin. 2. Auflage 1930. XIX, 550 S., H. 8°, in Leinen 4,50 M. (Verlag J. Neumann, Neudamm, Berlin, Leipzig.)

Das Bedürfnis nach reichhaltigen, doch nicht zu umfangreichen, ebenso aber auch handlichen und billigen Textausgaben ist in der Praxis außerordentlich groß. Der bewährte Theoretiker und Praktiker des Sozialversicherungsrechts, Prof. Dr. Dersch, hat es ausgezeichnet verstanden, diesen Wünschen gerecht zu werden. Er legt mit der neuen Auflage seines bekannten Leitfadens der Praxis eine wirklich vorzügliche Handausgabe vor. Die Ausstattung zeigt die anerkannte Qualität der bekannten blauen Gesetzausgaben des Neumann'schen Verlags. Auch vom Angestellten-Versicherungs-Gesetz ist, vom gleichen Herausgeber, eine entsprechende neue Ausgabe erschienen. Ihr Preis beträgt in Leinen geb. 2,50 M.

## Jubiläum

Am 4. März konnte der Kollege Josef Baumgärtner (Mainz) auf eine fünfzigjährige Tätigkeit im Reichsdienst, zuletzt beim Reichsvermögensamt, zurückblicken. Unseren herzlichsten Glückwunsch.

## Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Josef Strauß, Glad	16. 2. 30
Friedr. Kestler, Dortmund	19. 2. 30
Karl Böbel, Breslau	25. 2. 30
Adam Wöhler, Köln	27. 2. 30
Heinz Holzer, Regensburg	28. 2. 30

die Kollegin:  
Therese Högl, München

16. 2. 30

Ehre ihrem Andenken!